

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Kennzeichen
RU3-EK-71/067-2025

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.07.2025
Ltg.-765/XX-2025

Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	Ing. Josef Fischer, BA	14916	01.07.2025

Betrifft
NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030, Update

Hoher Landtag!

Der aktuell gültige NÖ Klima- und Energiefahrplan wurde in der vorliegenden Fassung vom NÖ Landtag im Juni 2019 beschlossen. Die gegenständliche Überarbeitung in Form eines Updates wurde im Zuge eines Resolutionsantrages des NÖ Landtages im November 2022, aufgrund von neuen Zielen und Rahmenbedingungen beim Ausbau erneuerbarer Energieträger als auch beim Treibhausgasausstoß, beauftragt.

Seit Beschluss des NÖ Klima- und Energiefahrplans im Jahr 2019 wurden auf EU-Ebene im Klima- und Energiebereich neue Zielsetzungen vor dem Hintergrund der Energiekrise und den Herausforderungen durch veränderte klimatische Bedingungen in Kraft gesetzt. Es wurden höhere Zielwerte für erneuerbare Energieaufbringung, Energieeffizienz und Treibhausgas-Emissionen festgelegt. Im Rahmen dessen wurden auf EU-Ebene auch folgende Rechtsmaterien überarbeitet, welche direkt auf die Bundesländer Auswirkung haben:

- EU-Gebäuderichtlinie (überarbeitet 2024)
- EU-Energieeffizienzrichtlinie (überarbeitet 2023)
- EU-Erneuerbare Energierichtlinie (überarbeitet 2023)

Des Weiteren wurden auf Bundesebene durch entsprechende Gesetzesmaterien – wie zum Beispiel das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das Erneuerbare-Wärme-

Gesetz und das Energieeffizienzgesetz – neue Rahmenbedingungen und Vorgaben beschlossen.

Die Bundesländer sind in ihren Kompetenzen direkt betroffen und verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Gebäude, da die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie das Baurecht im Wirkungsbereich der Bundesländer liegen, sowie für den Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energieträger, da die Bundesländer bei Raumordnung und anderen Gesetzesmaterien Rahmenbedingungen festlegen können. Eine über das erforderliche Maß hinausgehende Umsetzung („Gold Plating“) ist jedoch jedenfalls zu vermeiden.

Darüber hinaus haben weitere Entwicklungen, wie zum Beispiel der alle Erwartungen übertreffende Photovoltaik-Zubau, die Energiewirtschaft verändert.

Mit dem vorliegenden Update des NÖ Klima- und Energiefahrplans 2020 bis 2030 wird die strategische Basis für die Erarbeitung eines künftigen Maßnahmenprogrammes, welches den entsprechenden Beitrag des Landes zu all diesen übergeordneten Ziel- und Rahmensetzungen leistet, gelegt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Aktualisierung des NÖ Klima- und Energiefahrplans 2020 bis 2030 in der vorliegenden Form eines Updates genehmigen.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter